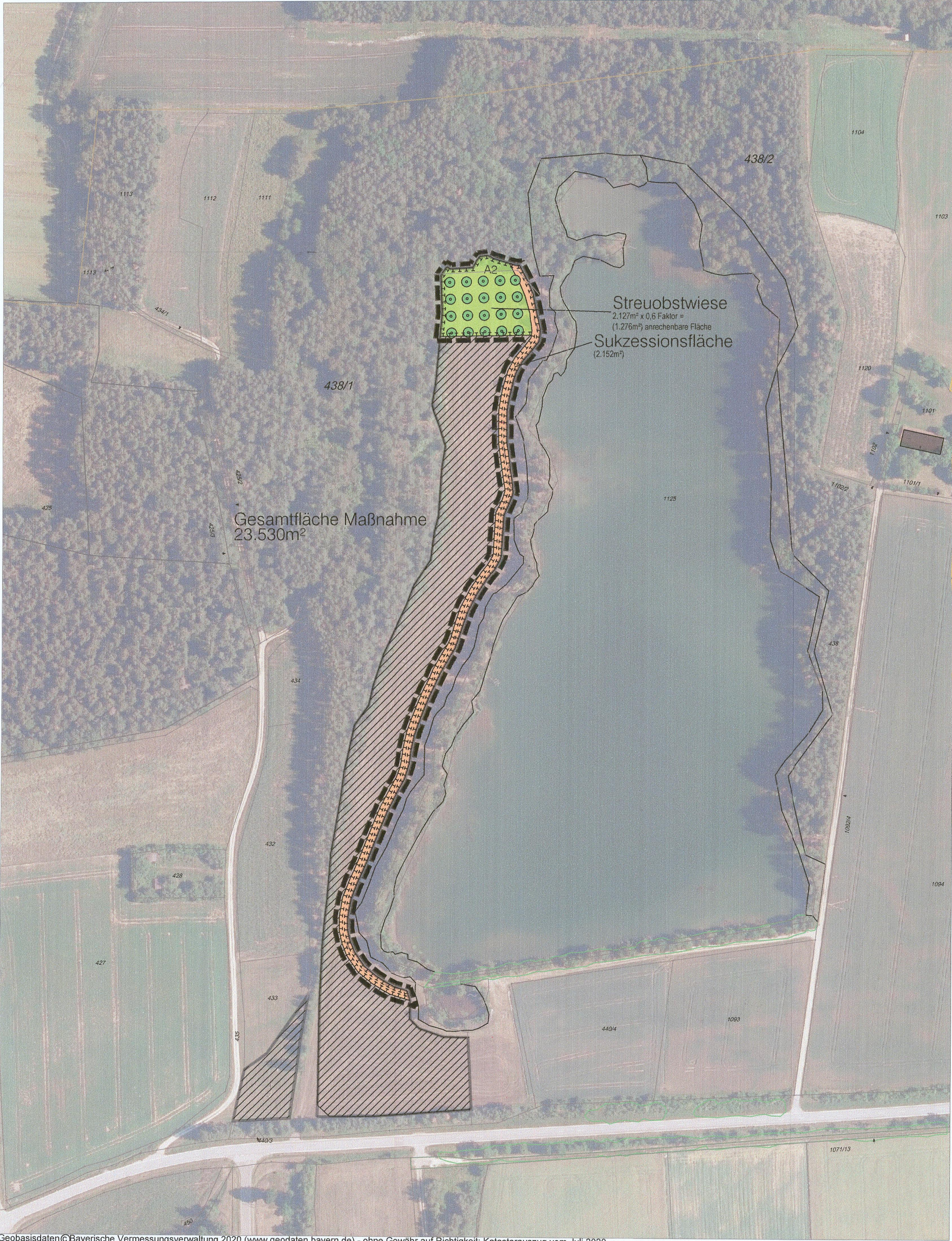
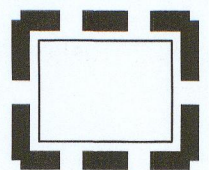


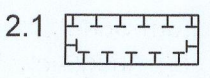


1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

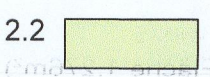


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Ausgleichsbebauungsplans

1. Ausgleichsflächen



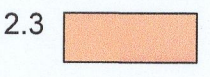
Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (=Ausgleichsfläche 3.428m²)



Anlegung einer Streuobstwiese (2.127m², anrechenbare Fläche 1.276m²)



zu pflanzende Einzelbäume, Obstbäume (20 St.)



Sukzessionsfläche (2.152m²)

Hinweis



Angrenzende, bereits zugeordnete Ausgleichsfläche

Externer Ausgleich: (A2)

Darüber hinaus sind Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen auf externen Ausgleichs-/ Ersatzfläche Fl. Nr.438/1 und Teilfläche aus 438/2 der Gemarkung Haselbach im Umfang von 3.428 m² umzusetzen.

Folgende Maßnahmen werden verbindlich festgesetzt:

Pflanzung einer Streuobstwiese und Herstellung einer Sukzessionsfläche.

Für die Fläche wird für die Streuobstwiese ein Ausgleichsfaktor von 0,6 angesetzt, für die Sukzessionsfläche wird ein Ausgleichsfaktor von 1,0 angesetzt. Die Streuobstwiese Fläche weist eine tatsächliche Größe von 2127 m² aus, das heißt mit dem Faktor von 0,6 kann auf der Fläche ein Ausgleich von 1276 m² erbracht werden. Zusammen mit der Sukzessionsfläche im Umfang von 2.152 m² (Anrechnungsfaktor 1,0) gilt der externe Ausgleich als erbracht.

Herstellungsmaßnahmen Ausgleichsfläche:

Auf der jahrelang intensiv genutzten Grünlandfläche sollen eine artenreiche Streuobstwiese und eine Sukzessionsfläche entstehen.

Nachfolgende Maßnahmen werden festgelegt und sind zusammen auszuführen:

1. Streuobstwiese: (Pflanzung von Obst- und Walnussbäumen, Pflanzqualität mind. H 2xv, oB, 8-10)

Die vorhandene Wiesenfläche ist zu einer Streuobstwiese zu entwickeln, insgesamt sind 20 Gehölze zu pflanzen. Zudem sollte keine Einzäunung der Ausgleichsfläche erfolgen.

2. Sukzessionsfläche:

Schaffung einer Sukzessionsfläche angrenzend an die Streuobstwiese durch Oberbodenabtrag.

Pflegemaßnahmen:

1. Streuobstwiese

Die Wiese soll durch eine zweischürige Mahd zwischen dem 15.06. und 15.09. extensiv genutzt werden. (Mahdmosaik: gleichmäßiges Angebot an niedrig wüchsigen Wiesen) Das Mahgut soll entfernt werden, auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten. Die Verwendung eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt. Festgesetzt ist eine Anwachspflege der Obstbäume in den ersten 2 Jahren.

2. Sukzessionsfläche

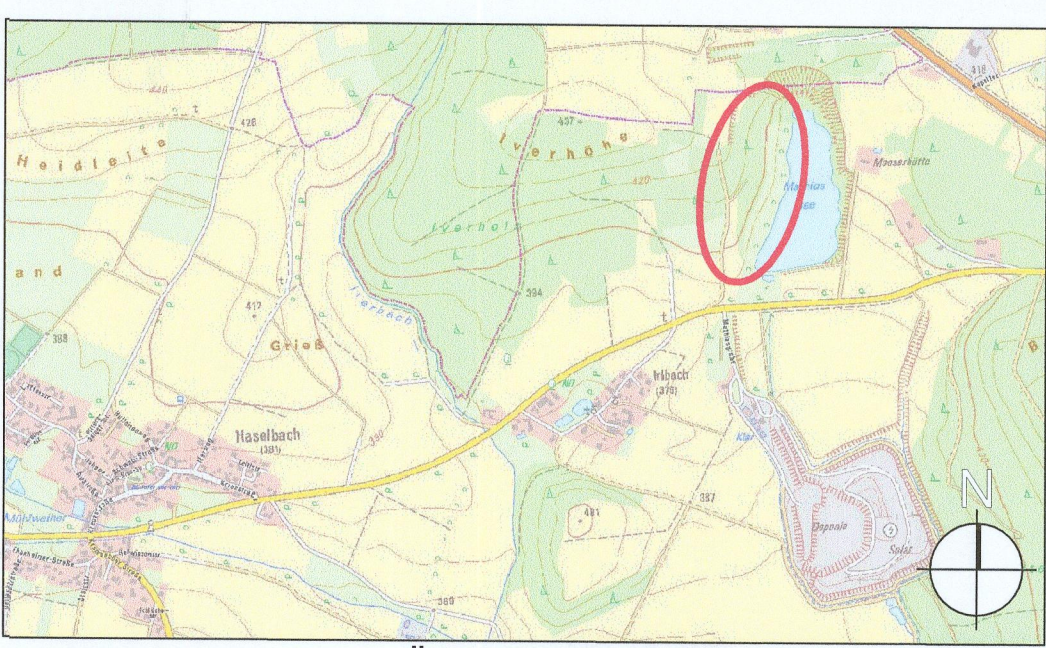
Es soll sich durch belassen der Fläche eine Kraut-/ Altgrasflur auf Magerstandort entwickeln.

Anlage 2b zu BVL NR. 60/137/2021

Ausgleichsbebauungsplan zum
Bebauungsplan
Nr.93 „Hasenbuckel Ost“, Fronberg



Große Kreisstadt
Schwandorf



Übersichtslageplan ohne Maßstab
Flur-Nrn. 438/1, Teilfläche aus 438/2 Gem. Haselbach

PLANZEICHNUNG TEIL B MAßSTAB 1:2.000

Satzung Stand 09.03.2022

Planfertiger:

Große Kreisstadt
Schwandorf
Planen und Bauen
Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf